

Reglement über die Ersatzabgabe für nicht erstellte Parkfelder

vom 3. Februar 2025
Inkraftsetzung per 1. August 2025
Version vom 3. Februar 2025

Die Einwohnergemeinde Birmenstorf beschliesst, gestützt auf

- § 20 Abs. 2 lit. i des kantonalen Gesetzes über die Einwohnergemeinde (Gemeindegesetz, GG) vom 19. Dezember 1978 (Stand 1. Juli 2024);
- § 58 des kantonalen Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 (Stand 1. April 2025);

folgendes

Reglement über die Ersatzabgaben für nicht erstellte Parkfelder.

§ 1 Höhe

¹Die Ersatzabgabe für jedes nicht erstellte Parkfeld innerhalb des Gemeindegebietes Birmenstorf beträgt CHF 3'900 gestützt auf § 58 Abs. 3 BauG.

²Die Höhe der Ersatzabgabe wird alle zwei Jahre nach Massgabe des Zürcher Index der Wohnbaupreise der Teuerung angepasst.

§ 2 Zweck

Die Ersatzabgabe ist nach den Bestimmungen gemäss kantonalem Baugesetz, aktuell geregelt im § 58 Abs. 4 BauG, zu verwenden.

§ 3 Benützung öffentlicher Parkfelder

Die Leistung einer Ersatzabgabe begründet keinen Anspruch auf die Benützung öffentlicher Parkfelder.

§ 4 Zahlungspflicht

Die Ersatzabgabe wird in der Baubewilligung festgelegt und ist vor Baubeginn zu bezahlen. Zahlungspflichtig sind die Personen, die zu diesem Zeitpunkt im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind.

§ 5 Rückerstattung

¹Geleistete Ersatzabgaben werden anteilmässig zinsfrei zurückerstattet, wenn und soweit die Rechtspflicht für deren Leistung aufgrund der nachträglichen Erfüllung der Parkfelderstellungspflicht oder einer Nutzungsänderung weggefallen ist.

²Der Rückerstattungsanspruch verwirkt, wenn mit dem Bau der Parkfelder nicht innert fünf Jahren seit Rechtskraft der Abgabeverfügung begonnen wird oder die Nutzungsänderung nicht innert derselben Frist realisiert wird.

§ 6 Inkrafttreten

¹Dieses Reglement ist am 17. Juni 2025 von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt worden und tritt per 1. August 2025 in Kraft.

²Es ist für alle Gesuche anwendbar, die zu diesem Zeitpunkt hängig sind.

Birmenstorf, 17. Juni 2025

GEMEINDERAT BIRMENSTORF



Marianne Stänz
Gemeindeammann



Manuel Brunner
Gemeindeschreiber